

Hausordnung

Gästehaus der Handwerkskammer Hannover

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung bezieht sich auf die Zimmer und die Freizeiträume des Gästehauses einschließlich der Sozialräume und der dazugehörigen Flure und Pausenräume und auf die Gästezimmer im Tagungszentrum, sofern diese durch Teilnehmende der ÜLU-Lehrgänge oder Berufsschüler*innen belegt werden.

2. Verhaltensregeln und Vorschriften

Der Alkoholbesitz und -konsum ist im Geltungsbereich grundsätzlich untersagt. Hiervon ausgenommen ist der Konsum von in der Campus Handwerk Lounge erworbenen alkoholischen Getränken im Loungebereich sowie besondere Anlässe. Die Gäste werden über solche besonderen Anlässe gesondert informiert.

Der Drogenbesitz und -konsum ist im Geltungsbereich untersagt.

Das Mitbringen und Benutzen von Waffen nach §1 Abs. 2 WaffG ist untersagt.

Die Androhung oder Anwendung von Gewalt ist grundsätzlich untersagt.

Das Mitbringen, Erstellen, Vertreiben und Entgegennehmen von Datenträgern mit pornografischen, verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden oder ähnlichen Inhalten wird auf dem gesamten Gelände des Campus Handwerk nicht geduldet.

Die Räume und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Die Gäste haben auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Zum Schutz der Privatsphäre ist das Filmen und Fotografieren nur mit Genehmigung gestattet. Den Anordnungen der Mitarbeiter*innen des Gästehauses ist Folge zu leisten.

3. Übernachtungen

Die Anreise ist am Sonntag von 18:00 bis 21:30 und am Montag von 6:00 bis 10:00 möglich.

Die Zimmer sind am Tag der Abreise bis spätestens 7:00 zu verlassen. Die Zimmerschlüssel sind am Counter des Gästehauses abzugeben. Die Bettwäsche muss abgezogen und in die dafür vorgesehenen Behälter sortiert werden.

Bei Krankheit ist ein Aufenthalt im Gästehaus nicht gestattet.

Von 22:00 bis 6:00 ist Nachtruhe. In dieser Zeit sind keine gegenseitigen Zimmerbesuche gestattet.

Die Abwesenheit über Nacht ist nur nach vorheriger schriftlicher Abmeldung bei den Gästehausmitarbeiter*innen erlaubt. Bei Minderjährigen ist zudem die schriftliche Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Zimmer sind während des Lehrgangs bis 7:15 aufgeräumt zu verlassen. Die Fußböden der Zimmer sind zwecks Zimmerreinigung von Gegenständen freizuhalten. Der Aufenthalt im Gästehaus ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.

Das Betreten und Verlassen des Gästehauses in Arbeitsschuhen ist nicht gestattet.

Bei starken Verunreinigungen durch einen Gast fällt eine Reinigungsgebühr in Höhe von 25€ an.

Hausordnung

Gästehaus der Handwerkskammer Hannover

4. Verpflegung

Die Ausgabe der Essensmarken erfolgt dienstags bis donnerstags von 6:00 bis 8:00 am Empfang des Gästehauses. Sonntags, montags und freitags erfolgt die Ausgabe der Essensmarken bei der An- bzw. Abreise am Empfang des Gästehauses.

Die Essenszeiten sind wie folgt:

Frühstück: 6:20 bis 8:00 (montags: bis 10:00)

Mittagessen: 11:30 bis 13:30

Abendbrot: 17:30 bis 19:00 (sonntags: 19:00 – 20:30)

5. Brandschutz

Auf dem gesamten Gelände des Campus Handwerk besteht Rauchverbot. Ausgenommen davon sind die speziell ausgewiesenen Raucherzonen.

Das Aufstellen und Nutzen von mitgebrachten Haushaltsgeräten und Werkzeugen sowie mit Feuer betriebenen Geräten ist untersagt. Brennende Kerzen werden auf dem gesamten Gelände des Campus Handwerk nicht geduldet.

Verschuldet der Gast durch einen Verstoß gegen die Hausordnung einen Fehlalarm, trägt er/sie die entstehenden Kosten in voller Höhe.

Jeder Gast hat sich unmittelbar nach Anreise mit den Fluchtwegen und Flucht- und Rettungsplänen bekannt zu machen. Des Weiteren haben sie sich über die Lage der Sammelplätze zu informieren.

6. Haftung

Für vom Gast verursachte Schäden haftet der Gast nach BGB §§ 823 ff.

Bei Schlüsselverlust muss der Gast diesen Verlust ersetzen.

Für Garderobe, Verlust und Beschädigung von Privateigentum übernimmt die Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH keine Haftung.

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.